

Sitzung vom 23. August 2017

89	8	Volkswirtschaft
	8.3	Energie
	8.3.2	Elektrizitätswerk
	8.3.2.8	Verrechnung
	8.3.2.8.1	Tarife
		Stromtarife 2018 EW Lindau

öffentlich

Ausgangslage

Die Stromtarife für ein Kalenderjahr sind jeweils bis Ende August des Vorjahres festzulegen.

Netzkosten

Die auf den Stromumsatz zu verteilenden Netzkosten belaufen sich auf Fr. 2'177'800.-. Abweichend zu den üblichen Mengenanpassungen enthält der neue Voranschlag gegenüber dem Vorjahr folgende Positionen:

- baulicher Unterhalt
 - Rückbau TS Rigacher im Gebäude ehemals Siebenhüner
 - Strassenbeleuchtung neu zul. Steuerhaushalt
 - Dienstleistungen Dritter für Spezialprogramme ISE, Pikettorganisation, Kontenplanänderung, Netzberechnungen
- Smartgrid
 - Kosten für die Datenkonzentratoren und die Kommunikation
- Personalkosten
 - vorgesehene Erhöhung der Stellenprozente
- Konzessionsabgaben
 - Diese werden neu bei den Abgaben an das Gemeinwesen verrechnet

Der Voranschlag Netznutzung rechnet für 2018 mit einem Rückschlag von Fr. 98'400.--, dieser setzt sich zusammen aus dem angerechneten Differenzdeckungsbetrag von Fr. 60'437.- und der Rundungsdifferenzen von Fr. 37'963.-.

Abgaben an Gemeinwesen

Die KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) steigt um 0.8 Rp. von bisher 1,5 Rp/kWh auf neu 2,3 Rp./kWh (exkl. MWSt). Diese Erhöhung gilt vorbehaltlich dem Bundesratsbeschluss über die neue Energieverordnung und kann gegebenenfalls noch ändern. Der Bundesrat wird den Netzzuschlag in diesem Jahr erst Ende Oktober / Anfang November festlegen.

Die Abgabe an Gemeinwesen steigt von 0,78 Rp/kWh auf 1.32 Rp/kWh an. Dieser Anstieg ist primär buchhalterisch bedingt: Bisher wurden die Konzessionsabgaben in den Netznutzungspreis einberechnet, neu werden sie korrekt unter den "Abgaben an Gemeinwesen aufgeführt.

Laufende Rechnung

Der für die Tariffestsetzung zugrunde liegenden Zahlen für 2018 rechnen bei

Aufwendungen von	Fr.	4'104'300
und Erträgen von	"	4'147'200
		<hr/>
mit einem Ertragsüberschuss von	Fr.	42'900

Investitionsrechnung

Basis für die Tarifberechnung sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'155'000.-.
Es wird mit folgenden, neuen Projekte gerechnet:

- Sanierung Niederspannungsnetz	200'000
- Anpassungen Hochspannungsnetz	600'000
- Übriges (Hausanschlüsse, Zähler, Fahrzeuge, Anschlussgebühren)	255'000
- Planungen Organisationsanpassung an StromG/VG	100'000

Später vorgenommene Anpassungen im Voranschlag 2018 haben auf die Tarifberechnung keinen Einfluss mehr, würden aber mit der Deckungsdifferenzanrechnung für die Tarifen 2020 ausgeglichen werden.

Tarife 2018

Die Tarife 2018 steigen hauptsächlich wegen der mutmasslichen Erhöhung der KEV (0,86 Rp./kWh) an.

		Stromjahr 2018	Stromjahr 2017
Haushalt-, Gewerbe- und Wärmepumpentarif (Kunden unter 100'000 kWh/Jahr):			
Hochtarif	Rp/kWh	17.2	16.5
Niedertarif	Rp/kWh	13.6	12.5
Grundgebühr	Fr./Jahr	108.00	108.00
Grossbezüger (Kunden über 100'000 kWh/Jahr)			
Hochtarif	Rp/kWh	Winter	14.0
		Sommer	12.0
Niedertarif	Rp/kWh	Winter	11.0
		Sommer	9.4
Leistung	Fr./kWh	Sommer	8.20
		Winter	8.20
Zählermiete	Fr./Jahr	810.00	810.00
Baustrom, Festanlässe etc.			
Einheitstarif inkl. Grundgebühr	Rp/kWh	29.0	28.0
Davon Anteil für Grundgebühr und Unterhalt		11.8	11.5
Strassenbeleuchtung			
Ansatz	Rp/kWh	30.0	29.0
davon Anteil für Unterhalt Strassenbeleuchtung		15.6	15.7
Zuschlag für Kunden mit Naturmade-Produkten			
naturmade basic	Rp/kWh	1.0	1.0
naturmade star	Rp/kWh	4.5	4.5

Rücklieferungstarif

Bisher hatten wir 2 verschiedene Rückliefertarife; einen für Anlagen bis 10kVA, bei welchem die rückgelieferte Energie dem Produzenten zum selben Preis vergütet wurde den er bei unserem Werk für die bezogene Energie bezahlt hätte, und einen für Anlagen grösser 10kVA, bei welchem für die rückgelieferte Energie der Preis vergütet wurde den unser Werk dem Vorlieferanten bezahlen musste.

Aus administrativen Gründen und damit aus Konkurrenzgründen unser Einkaufspreis nicht mehr wie bisher mit dem festgelegten Tarif offen gelegt werden muss, wird neu nur noch ein Tarif für Rücklieferungen festgelegt; dieser orientiert sich an unserem eigenen Energie-Verkaufspreis.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegenden Stromtarife gültig ab 1. Januar 2018, vorbehalten bleiben allfällige Änderungen bei der KEV.
2. Das Sekretariat wird beauftragt, die Festsetzung der Stromtarife im amtlichen Publikationsorgan sowie auf der Homepage der Gemeinde öffentlich auszuschreiben.
3. Der Bereichsleiter des EW erhält den Auftrag, die Festsetzung der Stromtarife auf den dafür vorgesehenen Internetplattformen des Bundes, des VSE sowie der Homepage des EWL öffentlich auszuschreiben.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK Lindau, z. H. Herr Bruno Roost, Gerenhalde 7, 8317 Tagelswangen (zur Orientierung)
 - Bereichsleitung EW
 - Finanzverwaltung Lindau
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang
Gemeindepräsident

Viktor Ledermann
Gemeindeschreiber

versandt am: